



FEUERWEHRBEKLEIDUNG

TRAGWEISE VON AUSZEICHNUNGEN
UND LEISTUNGSABZEICHEN

RICHTLINIE
ORG. NR.: 1.02.02
AUSGABE 01/2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
1.1. Geltungsbereich	3
2. Feuerwehrbekleidung	3
3. Ausgehuniform.....	4
3.1. Dienstbluse braun	4
3.2. Diensthemd (grau oder weiß)	7
3.3. Binder	7
3.4. Diensthose	7
3.5. Hosen- Rockgürtel	8
3.6. Dienstmütze braun (Bergmütze)	8
3.7. Diensthandschuhe	8
3.8. Schuhe und Socken	8
3.9. Dienstpullover grau	8
3.10. Dienstmantel	9
3.11. Feuerwehranorak grau (Parka)	9
3.12. Traditionshelm „Wiener Form“	9
4. Einsatzbekleidung	10
4.1. Einsatzhose und Einsatzjacke	10
4.2. Schutzjacke	10
4.3. Schutzhose	12
4.4. Feuerwehrhelm	13
4.6. Feuerwehrsicherheitsstiefel	14
5. DIENSTBEKLEIDUNG.....	14
5.1. Dienstbekleidung sandgelb	15
5.2. Polo-Hemd	15
5.3. Fleece-Jacke	15
5.4. Softshelljacke	16
5.5. Schirmkappe (Baseball-Kappe)	16
5.6. Dienstbekleidung schwarzblau	16
5.7. Schuhe und Socken	19
6. Sonderbekleidung.....	20
6.1. Hitze-, Kälteschutzhauben	20
6.2. Taktische Kennzeichnung	20
7. Bekleidung der Feuerwehrjugend.....	22
7.1. Kopfbekleidung	22
7.2. Oberbekleidung sandgelb	22
7.3. Oberbekleidung schwarzblau	22
7.4. Überbekleidung	23
7.5. Fußbekleidung	23

8. Trageweise von Orden und Leistungsabzeichen	24
8.1. Brustdekoration	24
8.2. Querspangen	25
8.3. Steckdekoration	26
8.4. Leistungsabzeichen	26
9. INKRAFTTRETEN	28
10. Sprachliche Gleichbehandlung	28

Feuerwehrbekleidung

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Für den Feuerwehrdienst sind nur die in der Richtlinie enthaltenen Bekleidungsstücke zu verwenden.

Alle bisher nach geltenden Richtlinien angekauften und verwendeten Bekleidungsstücke dürfen bis zum Ende der Nutzungsdauer verwendet werden.

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die Betriebsfeuerwehren, die Pflichtfeuerwehren sowie für die Organe und die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes.

Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Salzburg gelten die von der Stadtgemeinde Salzburg erlassenen Bekleidungsvorschriften, die vom Landesfeuerwehrverband zu bestätigen sind.

Diese Richtlinie ist auf alle Feuerwehrmitglieder sowohl Männer als auch Frauen anzuwenden.

Abweichungen von der Bekleidungsvorschrift für Bedienstete des LFV können durch eine besondere Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten geregelt werden.

2. Feuerwehrbekleidung

Die Feuerwehrbekleidung besteht aus der Dienstbekleidung, der Ausgehuniform, Einsatzbekleidung, Sonstige Bekleidung, Sonderbekleidung und Bekleidung der Feuerwehrjugend.

Die Beschaffenheit der Feuerwehrbekleidung muss der Bekleidungsvorschrift (Herstellerbeschreibung) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes sowie den einschlägigen Normen entsprechen.

Die Einsatzbekleidung unterliegt der „**P**ersönlichen- **S**chutz- **A**usrüstungs- **S**icherheits- **V**erordnung“ (PSASV), muss der Kategorie III entsprechen und mit CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sein. Zusätzlich ist in deutscher Sprache eine Verwenderinformation sowie eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers/Händler beizulegen.

Das Tragen von Werbehinweisen aller Art ist verboten.

3. Ausgehuniform

Die Ausgehuniform wird vom Feuerwehrmitglied bei allen dienstlichen Anlässen bzw. Dienstverrichtungen, die keine Einsätze und Einsatzübungen darstellen, getragen.

Im Rahmen von Feuerwehr-Musikkapellen ist es auch deren Mitgliedern, welche keiner Feuerwehr angehören, gestattet, die Dienstbekleidung mit der Lyra auf dem Kragenspiegel zu tragen.

Die Ausgehuniform besteht aus der Dienstbluse mit dem Dienstgradabzeichen, dem Diensthemd, dem Binder, der Diensthose, dem Gürtel, der Dienstmütze, den Diensthandschuhen, den Schuhen und Socken.

Alternativ für Frauen: Dienstrock, Schiffchen und Strumpfhose oder Strümpfe.

Bei Bedarf: Dienstpullover, Dienstmantel, Feuerwehr-anorak, Schal und Traditionshelm „Wiener Form“.



Ausgehuniform

3.1. Dienstbluse braun

Die Dienstbluse ist aus braunem Kammgarnstoff angefertigt.

Für Frauen ist die Dienstbluse leicht tailliert, hat ein nicht unterbrochenes Revers und keine Brusttaschen.

Die Dienstbluse ist geschlossen, gemeinsam mit der Diensthose bzw. dem Dienstrock und Diensthemd mit einem schwarzen Binder zu tragen.

Zur Dienstbluse können graue Wildleder- oder Trikothandschuhe getragen werden; zu besonders feierlichen Anlässen z.B. Ehrenzug einheitlich auch weiße Trikothandschuhe.

3.1.1. Dienstgradabzeichen

Im Sinne der Organisationsrichtlinie des LFV Salzburg ist der Blusenaufschlag (Kragenspiegel) mit den dem Dienstgrad entsprechenden Sternrosetten, Borten und Symbolen zu versehen.

Die vom Landesfeuerwehrverband aufgelegte Dienstgradtafel ist ein Bestandteil dieser Richtlinie.

Der Blusenaufschlag ist als Parallelogramm ausgebildet und hat eine Seitenlänge von 80 x 50 mm. Die Diagonalen betragen 91 bzw. 97 mm. Die vordere Kante ist abgerundet. Dienstgrade mit Vorstoß sind um 10 mm länger.

Der Aufschlag ist allgemein aus zinnoberrotem Tuch, für Verwaltungsdienstgrade aus blauem Tuch, für Feuerwehrtechniker B aus braunem Tuch, für Feuerwehrtechniker A aus braunem Samt, für Feuerwehrkuraten aus violetterem Samt, für Feuerwehrärzte aus schwarzem Samt, für den Landesbranddirektor-Stellvertreter und den Landesbranddirektor aus zinnoberrotem Samt hergestellt.

Die Sternrosetten (20 mm Durchmesser) sind auf der vorderen Hälfte des Spiegels, 10 mm von der vorderen Kante entfernt aufgenäht oder mittels Splint befestigt, und zwar ein Stern allein in der Mitte, zwei unmittelbar nebeneinander, der dritte so über den beiden anderen, dass sie die Form eines gleichseitigen Dreiecks bilden, dessen Basis vom linken und rechten Rand des Blusenauflages den gleichen Abstand hat. Symbole sind in der Mitte der vorderen Spiegelhälfte aufgenäht.

Die Borten sind 1 mm vom Rand des Spiegels entfernt aufgenäht.

Auf Spiegeln für den Abteilungsbrandinspektor, Brandrat und Oberbrandrat sind die Goldborten 35 mm breit, an der vorderen und äußeren Kante so aufgenäht, dass sie ein Brokatfeld ergeben und der Spiegel oben innen 10 mm sichtbar bleibt.

Auf Spiegeln für Landesbranddirektor, Landesbranddirektor-Stellvertreter, Landesfeuerwehrkurat und Landesfeuerwehrarzt verbleibt ein Vorstoß von 10 mm.

Landeswappen auf dem Kragenspiegel:

Die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes tragen zu den vorgesehenen Dienstgradabzeichen zusätzlich in der Mitte des Spiegels ca. 0,5 cm vom oberen Spiegelrand entfernt in stehender Form das Landeswappen aus Metall (11 x 19 mm).

3.1.2. Schulerspangen

werden in folgenden Farben getragen:

- a) Mannschaftsdienstgrade: Rot
- b) Chargen, leitende Dienstgrade bis einschließlich Hauptbrandmeister und Verwaltungsdienstgrade auf Ortsebene: Silber
- c) Alle anderen Dienstgrade: Gold

3.1.3. Knöpfe (20 mm Durchmesser)

- a) Mannschaftsdienstgrade, Chargen, leitende Dienstgrade bis einschließlich des Hauptbrandmeisters und Verwaltungsdienstgrade im Rahmen der Feuerwehr: Silbergekörnt
- b) Ab Brandinspektor bis einschließlich des Oberbrandrates, alle Sonderdienstgrade und Verwaltungsdienstgrade des Landesfeuerwehrverbandes: Goldgekörnt
- c) Für die weiteren Dienstgrade in der Art der Uniformknöpfe mit Wappen in Gold.

3.1.4. Ärmelabzeichen

Dieses ist in gestickter Form am linken Ärmel der Dienstbluse zu tragen, dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt angebracht ist.

Das Ärmelabzeichen besteht aus zinnoberrotem Tuch, hat die Größe 85 x 65 mm, ist oben gerade und unten mit einer Rundung ausgeführt. Mittig ist das Salzburger Landeswappen in der Größe 52 x 29 mm eingestickt. Oberhalb des Wappens steht der Schriftzug FEUERWEHR und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Name der Feuerwehr. Die Schrift ist

7 mm groß, wird in gelber Farbe, in gerader Normschrift und in Großbuchstaben ausgeführt. Weiters ist das Ärmelabzeichen mit einem gelben 2 mm breiten Stick eingefasst.

Der Name der Feuerwehr lautet:

- a) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren:
der Ortsname.

Bei einem abgesonderten Löschzug wird der Name des Löschzuges unter Voransetzung „LZ“ daruntergesetzt.



- b) für Mitglieder der Betriebsfeuerwehren:
der Firmenname.

- c) Bei den Dienstgraden Brandrat, Oberbrandrat, den Sonderdienstgraden Feuerwehrkurat, Feuerwehrarzt und Feuerwehrtechniker, den Verwaltungsdienstgraden des Landesfeuerwehrverbandes bei Verwendung im Rahmen eines Abschnittes oder Bezirkes steht oberhalb des Wappens LFV SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Name des jeweiligen Bezirkes:

BEZIRK FLACHGAU,
BEZIRK LUNGAU,
BEZIRK PINZGAU,
BEZIRK PONGAU,
BEZIRK STADT SALZBURG,
BEZIRK TENNENGAU



Bei den Dienstgraden Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter, den Sonderdienstgraden Abteilungsbrandinspektor, Brandrat, Landesfeuerwehrkurat und Landesfeuerwehrarzt, den Verwaltungsdienstgraden des Landesfeuerwehrverbandes bei Verwendung im Rahmen des Landes steht oberhalb des Wappens SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Schriftzug: LANDESFEUERWEHRVERBAND

Bei den Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes steht oberhalb des Wappens LFV SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Schriftzug: LANDESFEUERWEHR - KDO



Gemeinde- und Betriebswappen dürfen nicht getragen werden.

3.1.5. Eichenlaubkranz

Ehrenmitglieder der Feuerwehr und Ehrenfunktionäre des Landesfeuerwehrverbandes tragen, sofern sie über eine Dienstbluse verfügen, unmittelbar unterhalb des Ärmelabzeichens einen 110 mm langen und 13 mm breiten nach oben geschwungenen Eichenlaubkranz, auf zinnoberrotem Tuch mit gelber Seide eingestickt.

3.1.6. Dienstgradabzeichen bei Mehrfachfunktionen

Inhaber von zwei oder mehreren Funktionen auf Orts-, Abschnitts-, Bezirks- oder Landesebene, welche verschiedene Dienstgrade bewirken, müssen sich für das Tragen eines bestimmten Dienstgrades entscheiden. Die Bezeichnung auf dem Ärmel muss mit dem gewählten Dienstgrad übereinstimmen. Der getragene Dienstgrad hat keinen Einfluss auf andere ausgeübte Funktionen.

3.1.7. Orden und Leistungsabzeichen

Auf der Dienstbluse braun können Orden, Ehren- und Leistungsabzeichen, entsprechend Punkt 8 (Trageweise von Orden und Leistungsabzeichen) dieser Richtlinie, getragen werden.

3.2. Diensthemd (grau oder weiß)

In der Regel wird das graue Diensthemd getragen. Zu festlichen Anlässen kann das weiße Diensthemd getragen werden (bei geschlossenen Einheiten muss dies aber einheitlich angeordnet werden).

Das Diensthemd kann auch in Kurzarm (Sommerhemd) getragen werden.

Das Diensthemd ist mit Schulterklappen und Brusttaschen ausgestattet. Wird die Dienstbluse nicht getragen, kann der oberste Knopf des Diensthemdes geöffnet und die Manschette der Hemdsärmel geöffnet und zweimal nach oben geschlagen werden. Jedoch sind die entsprechenden Aufschiebeschlaufen an den Schulterklappen zu tragen.

3.2.1. Dienstgradabzeichen

Zum Diensthemd werden die Dienstgradabzeichen in verkleinerter Form gestickt, als Aufschiebeschlaufen getragen.

Die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes tragen zusätzlich in der Mitte, ca. 0,5 cm vom oberen Rand der Aufschiebeschlaufe entfernt, das Landeswappen.

3.2.2. Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden; wird dann analog 3.3.5 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen.

3.3. Binder

Der Binder besteht aus nicht glänzendem, schwarzem Stoff; er darf nicht gemustert und mit keinerlei Emblemen versehen sein.

3.4. Diensthose

Die Diensthose ist aus schwarzem Kammgarnstoff angefertigt. Die Seitennähte sind mit einem 2 mm breiten roten Egalisierungstuch passepoiliert. Der Hosenbund ist mit Gürtelschlaufen ausgestattet.

Für die Diensthose der Frauen ist ein eigener Schnitt vorgesehen.

3.4.1. Dienstrock

Schwarzer Uniformstoff mit rotem Passepoil an den äußeren Seitennähten. Der Uniformrock ist als gerader, knielanger (im Bereich der Kniescheibe) gefütterter Rock mit verdecktem Rückschlitz, Reißverschluss und Gürtelschlaufen

3.5. Hosen- Rockgürtel

Zur Diensthose oder Dienstrock ist ein Gürtel zu tragen. Dieser besteht aus einem schwarzen, 34 mm breiten Textilgurt und schwarzer Klemmschnalle mit eingepprägtem Staatswappen.

3.6. Dienstmütze braun (Bergmütze)

Die Mütze ist mit einer Kokarde ausgestattet. Die Kokarde ist kreisförmig und hat einen Durchmesser von 30 mm; in der Mitte befindet sich das kreisrunde rot-weiß-rote (Farben untereinander angeordnet) Wappenschild (12 mm Durchmesser).

Frauen können anstatt der Bergmütze ein braunes Schiffchen mit Kokarde tragen.

Die Kokarden sind:

- a) Metall weiß für alle Mannschaftsdienstgrade und Chargen
- b) Silbergestickt für die Leitenden Dienstgrade bis einschließlich Hauptbrandmeister sowie für alle Verwaltungsdienstgrade im Rahmen einer Feuerwehr
- c) Goldgestickt für alle weiteren Dienstgrade.

Die Mütze für die Dienstgrade Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter ist mit einem Goldpassepoil ausgestattet.

3.6.1. Damen-Schiffchenmütze

Brauner Uniformstoff, zweiteiliges Schiffchen mit angedeutetem Nackenschutz und gestickter Kokarde.

3.7. Diensthandschuhe

Als Diensthandschuhe werden graue Wildleder- oder Trikothandschuhe getragen.

Zu festlichen Anlässen können auch einheitlich weiße Trikothandschuhe getragen werden.

3.8. Schuhe und Socken

Zur Dienstbekleidung braun werden schwarze Halbschuhe oder Stiefeletten und schwarze Socken getragen.

3.9. Dienstpullover grau

Der Dienstpullover ist aus grauer Strickwolle angefertigt. Er hat einen V-Ausschnitt, an den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht.

Dieser kann entsprechend der Witterung getragen werden.

3.9.1. Dienstgradabzeichen

Die Aufschiebeschlaufen sind analog zum Diensthemd zu tragen.

Leistungs- und Dienstabzeichen werden auf dem Dienstpullover nicht getragen.

3.9.2. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.3.5 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen

3.10. Dienstmantel

Der Dienstmantel ist aus grauem Stoff angefertigt, mit Stoff-Paroli und Schulterklappen ausgestattet.

Auf den Schulterklappen werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog dem Diensthemd getragen.

Die Parolis entsprechen in der Farbe den Dienstblusenaufschlägen.

Am oberen Paroliende ist ein 12 mm großer gekörnter Knopf (dem Dienstgrad entsprechend aus Weiß- oder Gelbmetall) angebracht.

Die Parolis für die Dienstgrade Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter sind mit einer gedrehten Goldschnur eingefasst.

Zum Dienstmantel sind graue Wildleder- oder Trikothandschuhe zu tragen; es kann auch ein grauer Wollschal getragen werden.



Dienstbekleidung braun mit Dienstmantel

3.11. Feuerwehranorak grau (Parka)

Der Feuerwehranorak kann entsprechend den Witterungsverhältnissen zur Ausgehuniform und Sonstigen Bekleidung getragen werden.

Er hat ein auszipbares Futter, einen Umlegkragen, zwei eingeschnittene Seiten- und zwei aufgesetzte Brusttaschen. Der Anorak wird mittels Reißverschluss verschlossen, hat eine Taillenweitenverstellung mittels innenliegendem Kordelzugs. An beiden Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht.

3.11.1. Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen des FW-Anoraks werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.4.4 getragen.

3.11.2. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.3.5 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

3.12. Traditionshelm „Wiener Form“

Der Traditionshelm kann bei feierlichen und kirchlichen Anlässen zur Ausgehuniform getragen werden.

4. Einsatzbekleidung

Die Einsatzbekleidung ist vom Feuerwehrmitglied bei allen Einsätzen, sowie bei Ausbildung und praktischen Übungen zu tragen.

Die Einsatzbekleidung besteht aus:

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrschtzhandschuh
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Schutzjacke und Schutzhose
- Einsatzhose und Einsatzjacke

In Verwendung stehende Einsatzbekleidung, die zum Zeitpunkt der Anschaffung den vorgeschriebenen Normen und Richtlinien entsprochen hat, kann aufgetragen werden. Neuanschaffungen müssen den aktuell gültigen Vorgaben aus dieser Richtlinie entsprechen.

4.1. Einsatzhose und Einsatzjacke

Die Einsatzjacke und -hose hat den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der EN ISO 15384, der EN 16689 und der ÖBFV-RL KS-03 zu entsprechen (ausgenommen Farbton), Farbe: RAL 1024 bzw. 1002 sandgelb.

Die Anforderungen für die Einsatzjacke und -hose entnehmen sie der Richtlinie für Einsatzbekleidung Salzburg, Tirol (siehe Beilage zu 1.02.02).

4.2. Schutzjacke

Die Schutzjacke hat den Anforderungen der EN 469 und der ÖBFV-RL KS-04 zu entsprechen (ausgenommen: Farbton).

Das Thermofutter ist aus der Jacke nicht herausnehmbar.

4.2.1. Farbe:

RAL 1002 sandgelb (ähnlich PBI-Faserfarbton)

Beurteilung der Farbe nach Belichtung:

Die Probe ist nach ISO 105-B02 so lange zu belichten, bis die Nummer 4 des Blaumaßstabes eine Änderung gemäß Stufe 3 des Graumaßstabes (ISO 105-A02) ergibt.

Die Probe soll zu diesem Zeitpunkt eine Lichtechtheitsnote von mindestens 3 bis 4 aufweisen.

4.2.2. Reflexstreifen

Es sind nur Reflexstreifen in Tripleausführung (gelb-silber-gelb) zulässig.

Die Kombination Schutzjacke und Schutzhose bzw. Einsatzhose muss den gesamten Anhang B der EN 469 2006 (Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit) erfüllen.

Es sind nur Querstreifen zugelassen; ausgenommen auf der Hose kann zur Erreichung des Anhang B zusätzlich ein senkrechter Reflexstreifen angebracht sein.



4.2.3. Namensstreifen

Der Namensstreifen ist am linken Jackenvorderteil oberhalb der Funkgerätes tasche und des Reflexstreifens mittels Klettverschluss angebracht.

Auf ein 15 cm langes und 3 cm breites Klettband, Farbe wie Oberstoff, ist der Vorname (nur Anfangsbuchstabe) vor dem Zunamen in Großbuchstaben (15 mm groß) in der Farbe schwarz einzusticken.

4.2.4. Rückenaufschrift

Die Rückenaufschrift kann mittels Klettverschluss bzw. direkt am Rücken der Schutzjacke lt. Zeichnung angebracht sein und ist in Großbuchstaben in der Farbe signalgelb ausgeführt.

Der Schriftzug FEUERWEHR wird oberhalb des Reflexstreifens in 5 cm Schriftgröße angebracht.

Der Ortsname der Feuerwehr wird unterhalb der Reflexstreifen ebenfalls in 5 cm Schriftgröße angebracht.

Für OFK, OFK-STV., ARZT oder ZGKDT kann die Rückenaufschrift unterhalb der Reflexstreifen zweizeilig ausgeführt sein. Der Ortsname und die Aufschrift OFK/OFK-STV. /ZGKDT/ARZT sind in 4 cm Schriftgröße angebracht.

Für einen abgesonderten Löschzug kann die Rückenaufschrift unterhalb der Reflexstreifen zweizeilig ausgeführt sein. Der Ortsname und der Name des Löschzuges unter Voransetzung „LZ“ sind in 4 cm Schriftgröße angebracht.

LZKDT, oder ZGKDT kann anstatt „LZ“ vor dem Namen des Löschzuges angebracht werden.

Für den Landesfeuerwehrkommandanten steht unterhalb des Reflexstreifens LFK SALZBURG in 5 cm Schriftgröße.

Für die Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten steht unterhalb des Reflexstreifens BFK bzw. AFK und der Name des jeweiligen Bezirkes.

Die funktionsbezogenen Rückenaufschriften dürfen nur während der aktiven Funktionsausübung getragen werden.



Für die Mitarbeiter des Landesfeuerwehrkommandos steht unterhalb des Reflexstreifens
LFKDO SALZBURG



Zusätzlich kann die Schutzjacke folgende Merkmale aufweisen:

- Schutzjackenlänge kann um 5 cm kürzer sein
- 2 Brusttaschen (linke Tasche als Funkgerätetasche ausgeführt)
- Innentasche
- Rettungsschlaufen
- Verstärkungen bzw. Abriebschutz im Ellbogenbereich, in der Farbe schwarz
- Halterung für Taschenlampe
- Haltering für Feuerwehrschutzhandschuhe
- Dienstgradschlaufen auf der Schulter, auch integriert in der Rettungsschleufe

4.3. Schutzhose

Die Schutzhose hat den Anforderungen der EN 469 und der ÖBFV-RL KS-04a zu entsprechen (ausgenommen: Farbton).

Die Schutzhose kann in Leistungsstufe 1 oder 2 ausgeführt sein.

Die Schutzhose wird in Verbindung mit einer Schutzjacke getragen.

4.3.1. Farbe:

RAL 1002 sandgelb (ähnlich PBI-Faserfarbton) siehe 4.2.1.

4.3.2. Reflexstreifen

Auf der Schutzhose sind Reflexstreifen passend zur Schutzjacke (siehe Punkt 4.2.2) angebracht.

Zusätzlich kann die Schutzhose folgende Merkmale aufweisen:

- Ausführung als Bund- oder Latzhose
- zwei aufgesetzte Schenkeltaschen und/oder zwei Eingriffstaschen
- Verstärkungen bzw. Abriebschutz in der Farbe schwarz, im Kniebereich, des Hosensaum und an der Innenseite des Hosenabschlusses
- Kniepolster in der Farbe schwarz
- Namenstreifen analog Schutzjacke auf bzw. oberhalb der linken Schenkeltaschenpatte

Aus Sicherheitsgründen ist die Schutzhose über dem Stiefelschaft zu tragen.

4.4. Feuerwehrhelm

Der Feuerwehrhelm ist grundsätzlich bei allen Einsätzen und Übungen zu tragen. Ausnahmen können vom jeweiligen Vorgesetzten (Einsatz-oder Übungsleiter) im Einzelfall angeordnet werden.

Der Feuerwehrhelm hat der ÖBFV-RL KS-01 zu entsprechen und muss die Anforderungen der EN 443 Feuerwehrhelme erfüllen.

4.4.1. Farbe

Auf Ortsebene ist die Helmschale gelb-grün nachleuchtend ausgeführt.

Zur Kennzeichnung des Ortsfeuerwehrkommandanten und Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter kann die Helmfarbe Gelb bzw. Tagesleuchtgelb sein.

Für Organe des Landesfeuerwehrverbandes sind folgende Helmfarben vorgesehen:

Abschnittsfeuerwehrkommandant – Silber/ Gelbe Helmstreifen

Bezirksfeuerwehrkommandant - Silber/ Gelb-Rote Helmstreifen

Landesfeuerwehrkommandant - Rot/ Gelbe Helmstreifen

4.4.2. Helmwappen

Als Helmwappen ist das Salzburger Landeswappen anzubringen.

4.4.3. Dienstgradstreifen

Zur Kennzeichnung der Mannschafts-, Chargen und leitenden Dienstgrade ist am Helm ein reflektierender Helmstreifen angebracht, der von allen Seiten aus sichtbar sein muss.

- a) für alle Mannschaftsdienstgrade in roter Farbe;
- b) für Chargen und leitende Dienstgrade bis einschließlich des Hauptbrandmeisters sowie für alle Verwaltungsdienstgrade und Sonderdienstgrade in weißer Farbe;
- c) für alle übrigen Dienstgrade in gelber Farbe.

Die Kennzeichnung des Einsatzleiters erfolgt mittels signalgelben Kollers, mit der Aufschrift EINSATZLEITER FEUERWEHR auf Brust und Rücken.

4.5. Feuerwehrschtzhandschuh

Der Feuerwehrschtzhandschuh ist die Grundausstattung für die Feuerwehr und muss den Anforderungen der EN 659 (in der gültigen Fassung) entsprechen. Handschuhe, die nicht der EN 659 entsprechen sind für den Brandeinsatz nicht zulässig.

Für technische Hilfeleistungen bzw. Tätigkeiten bei denen mit keiner thermischen Belastung zu rechnen ist, kann ein Handschuh gemäß EN 388 (in der gültigen Fassung) zum Schutz vor mechanischen Risiken getragen werden. Puls- und Handknöchelschutz müssen vorhanden sein.

Die Leistungsstufen müssen mindestens denen des Feuerwehrschtzhandeschuhes nach EN 659 entsprechen (siehe Tabelle), höherwertige Leistungsstufen sind zulässig.



Feuerwehrschtzhandschuhe

Zusätzlich sind bei Einsätzen mit Infektions- und Ansteckungsgefahr entsprechende Schutzhandschuhe (Latex) unter dem Feuerwehrschtzhandschuh bzw. technischen Handschuh zu tragen.

Vorgaben EN 659:

Abrieb	min. 3
Schnittfestigkeit	min. 2
Weiterreißfestigkeit	min. 3
Stichfestigkeit	min. 3
Brennverhalten	min. 4
Tastgefühl	min. 1

EN659:2008



Mindestanforderung technischer Handschuh EN 388:

Abrieb	min. 3
Schnittfestigkeit	min. 2
Weiterreißfestigkeit	min. 3
Stichfestigkeit	min. 3

EN 388



3233

Allgemein gilt:

Zusätzlich sind bei Einsätzen mit Infektions- und Ansteckungsgefahr entsprechende Schutzhandschuhe (Latex) unter dem Feuerwehrschtzhandschuh bzw. technischen Handschuh zu tragen

4.6. Feuerwehrsicherheitsstiefel

Der Feuerwehrsicherheitsstiefel hat den Anforderungen der EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ zu entsprechen.

Ausführungen gemäß ÖBFV-RL KS-06, in der Farbe schwarz, Schafthöhe mindestens 28 cm bei Größe 42, (Toleranz +/- 20 mm) als Schlupf- bzw. Schnürstiefel mit Schnellverschluss.

Die CE-Kennzeichnung und das Piktogramm mit dem Symbol F2A, H13 müssen am Feuerwehrsicherheitsstiefel angebracht sein.

Aus Sicherheitsgründen ist die Einsatzhose bzw. die Schutzhose über dem Stiefelschaft zu tragen.



Feuerwehrsicherheitsstiefel

5. DIENSTBEKLEIDUNG

Die Dienstbekleidung kann vom Feuerwehrmitglied im Innendienst, im Bereich der Logistik, bei Leistungsbewerben, beim Wasserdienst und im Bereich der Feuerwehrjugend getragen werden.

Die Dienstbekleidung besteht aus der Diensthose, Dienstbluse, Diensthemd, Polo-Hemd, Fleece- bzw. Softshell-Jacke, Feuerwehranorak, Schirmmütze, schwarze Schuhe und Socken.

5.1. Dienstbekleidung sandgelb

Dienstbekleidung sandgelb die bereits laut Richtlinie angeschafft wurde behält Gültigkeit bei.

5.1.1. Dienstbluse und -hose

Die Dienstbluse und -hose hat den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der ÖBFV-RL KS-05 zu entsprechen (ausgenommen Farbton). Farbe: RAL 1002 sandgelb (ähnlich PBI-Faserfarbton). An der Bluse und Hose sind keine Reflexstreifen angebracht.

Die Bluse wird in der Hose und dazu ein Hosengürtel (schwarzer 34 mm breiter Textilgurt mit schwarzer Klemmschnalle mit eingepprägtem Staatswappen) getragen.

5.1.2. Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Bluse werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog analog Pkt. 3.2.1 getragen.

5.1.3. Namensstreifen

Wird analog 4.1.3 Einsatzbluse und -hose angebracht.

5.1.4. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.2. Polo-Hemd

Ein Polo-Hemd wird in der Farbe grau-mele in Kurzarmausführung empfohlen, andere Farben werden geduldet. Ferner dürfen keine imageschädigenden Aufdrucke angebracht sein.

5.2.1. Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden; wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen.

5.3. Fleece-Jacke

Die Fleece-Jacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, hat einen Strickkragen und einen Strickbund als Saum- und Ärmelabschluss sowie zwei aufgesetzte Taschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden. An den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht. Die Ärmel sind im Ellbogenbereich verstärkt.

Am rechten Ärmel kann eine aufgesetzte Handy- und Pentasche angebracht sein.

Die aufgesetzten Taschen, die Verstärkung im Ellbogenbereich und der Schulterbesatz mit Schulterklappen sind aus Applikationsstoff gefertigt.

5.3.1. Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Fleece- bzw. Softshell- Jacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.2.1 getragen.

5.3.2. Namensstreifen

Kann analog 4.1.3 Einsatzbluse und -hose angebracht werden.

5.3.3. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.4. Softshelljacke

Die Softshelljacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, zwei Seitentaschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden. Zur Anbringung von Aufschiebeschlaufen ist die Jacke mit Schulterklappen versehen. Auf der linken Seite ist in Höhe der Brusttasche ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen.

Am rechten Ärmel kann eine aufgesetzte Handy- und Pentasche angebracht sein.

5.4.1. Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Fleece- bzw. Softshell- Jacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.2.1 getragen.

5.4.2. Namensstreifen

Kann analog 4.1.3 Einsatzbluse und -hose angebracht werden.

5.4.3. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.3 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.5. Schirmkappe (Baseball-Kappe)

Die Schirmkappe schwarz wird zur Sonstigen Bekleidung, oder auf besondere Anordnung (z.B. Leistungsbewerbe, Dienstgespräch, usw.) getragen.

Auf der Vorderseite der Kappe ist der Schriftzug Feuerwehr in 12 mm weißen Großbuchstaben, im Viertelkreisbogen (Außendurchmesser 140 mm), 20 mm von der Kappenoberkante entfernt, eingestickt.

Darunter kann der Gemeindegname der Feuerwehr bzw. der Name des Abgesonderten Löschzuges unter Voransetzung „LZ“, in 8 mm weißen Großbuchstaben, 15 mm vom Kappenschirm entfernt eingestickt werden.

Das Feuerwehrkorpsabzeichen ist in der Größe von 35 x 25 mm in den Farben rot, gelb, weiß zwischen den Schriftzügen eingestickt.

5.6. Dienstbekleidung schwarzblau

5.6.1. Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Wetterschutz- bzw. Dienstjacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.2.1 getragen.

5.6.2. Namensstreifen

Auf der linken Brustseite, oberhalb der roten Paspelierung, ist ein Namensstreifen auf Klettsystem anzubringen. Bandfarbe schwarzblau, 25 mm hoch und 150 mm lang; weiße Schrift gestickt. Die Schriftgröße ist der Bandhöhe angepasst. Der Stick kann direkt am Klettband angebracht werden

5.6.3. CORPORATEDESIGN LFVSBG



5.6.4. Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.6.5. Dienstjacke

Die Dienstjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem Softshell bzw. Fleece auszuführen. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststoffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen. Ausführung mit Auslegekragen oder hohem Fleecekragen sind möglich. Links und rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein roter Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD SBGLFV (siehe 5.6.3) mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubringen. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen.



1Foto Wiedermann

Auf den Schultern sind Schulterklappen für Dienstgrade anzubringen. Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes anzubringen. Dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist.

Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt. Am Rücken ist die Aufschrift „FEUERWEHR“ in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Das rote Passepoil, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR“ und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

5.6.6. Fleece-Jacke

Die Fleece-Jacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, hat einen Strickkragen und einen Strickbund als Saum- und Ärmelabschluss sowie zwei aufgesetzte Taschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden. An den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht. Die Ärmel sind im Ellbogenbereich verstärkt. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namensstreifen auszuführen.



2Foto Texport

Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines

Wappenschildes anzubringen. Dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist. Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt.

Die aufgesetzten Taschen, die Verstärkung im Ellbogenbereich und der Schulterbesatz mit Schulterklappen sind aus Applikationsstoff gefertigt. Am Rücken ist die Aufschrift "FEUERWEHR" in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen. Das rote Passepoil, der Flauschteil für den Namensstreifen, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR“ und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

5.6.7. Wetterschutzjacke

Die Wetterschutzjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem, Laminat auszuführen. Auf eine Wasserdichtheit der gesamten Jacke mit 10000 mm Wassersäule und Atmungsaktivität ist zu achten. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststoffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen und die Dichtheit mit einer doppelten Abdeckleiste herzustellen. Im Kragen ist eine Kapuze vorzusehen. Links und rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein roter Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD SBGLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubringen. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen. Auf den Schultern sind Schulterklappen für Dienstgrade anzubringen. Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes anzubringen. Dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist.



3Foto Wiedermann

Am Rücken ist die Aufschrift "FEUERWEHR" in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Ein einzipbares Futter ist zulässig.

5.6.8. Dienstbluse

Die Dienstbluse ist einlagig und hat kein Futter. Sie ist mit einer verdeckten Knopfleiste gearbeitet und mit 4 Knöpfen zu verschließen.

Sie hat zwei Schulterklappen und zwei aufgesetzte Brusttaschen. Oberhalb der linken Brusttasche ist ein Flauschband für die Anbringung eines Namensstreifens. Im Rückenteil sind Bewegungsfalten wodurch die Bewegungsfreiheit erhöht wird. Der Ärmelabschluss ist mit Bund und Kletter ausgestattet.

5.6.9. Diensthose

Die Diensthose, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem Baumwollmisch-, bzw. Softshellgewebe, in Ausführung einer Cargohose mit 2 Einschubtaschen, 2 Schenkeltaschen und mind. einer Gesäßtasche auf der rechten Seite auszuführen. Die Schenkeltaschen werden durch je eine Patte abgedeckt, bei der am oberen Rand ein roter Passepoil eingearbeitet ist. Auf der linken Patte ist ein Flauschteil in passender Farbe für den Namen anzubringen (15 x 2,5 cm). Auf der rechten Patte ist das CD SBGLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr“ als Patch anzubringen.

Das rote Passepoil und der der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.



5.6.10. Schirmkappe (Baseball-Kappe)

Grundsätzliche Ausführung wie ÖBFV RL KS-01.08 i.d.g.F. Sie besteht aus Baumwolle mit 6 Segmenten, gestickten Luftlöchern, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), gekämmt mit flexiblem Innenband oder einer Größeneinstellung hinten. Die Kappen- höhe beträgt ca. 11 cm. Das Stoffband soll so lange sein, dass bei einer Kopfgröße von 58 cm noch ca. 3 - 4 cm Einstellmöglichkeit vorhanden sind. Auf der Vorderseite der Kappe ist der Schriftzug „FEUERWEHR“ in weißer Farbe in 12 mm großen Buchstaben im Viertelkreisbogen (Aussendurchmesser 140 mm) eingestickt. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten.

Darunter kann der Ortsname der Feuerwehr bzw. der Name des abgesonderten Löschzuges unter Vorsetzung „LZ“, in 8 mm großen, roten Buchstaben, 15 mm vom Kappenrand entfernt, eingestickt sein. Das Feuerwehrkorpsabzeichen in der Größe von 3,5 x 2,5 cm ist zwischen den Schriftzügen anzuordnen. Am Schirm ist ein rotes Passepoil einzuarbeiten und die Belüftungslöcher sind mit rotem Stick einzufassen.

5.7. Schuhe und Socken

Zur Sonstigen Bekleidung sollen grundsätzlich schwarze Halbschuhe oder Stiefeletten mit schwarzen Socken getragen werden.

Wenn es die Tätigkeit erfordert, sind feste Schuhe bzw. Feuerwehrsicherheitsstiefel zu tragen.

6. Sonderbekleidung

Die Sonderbekleidung wird zum Schutz gegen besondere Gefahren oder zu besonderen Zwecken getragen und ist daher dem jeweiligen Einsatzen Anlass anzupassen. Dazu zählen Atemschutzgeräte, Regenschutz, Hitzeschutz, Chemikalienschutz, Taucheranzüge, Signal-koller usw.

6.1. Hitze-, Kälteschutzhauben

Die Schutzhaube schützt den Gesichts-, Kopf- und Halsbereich des Feuerwehrmannes sowohl gegen Hitze und Flammen als auch gegen Kälte. Sie ist strumpftartig ausgeführt, muss den Anforderungen der EN 13911 entsprechen und wird unter dem Feuerwehrhelm getragen.



6.2. Taktische Kennzeichnung

Die takt. Kennzeichnung kann als Überwurf oder Weste ausgeführt werden.
Keine mehrfarbigen oder gemusterte Überwürfe/ Westen.
Flammhemmende Ausführung gem. EN 14116 wird empfohlen.
Durch die Verwendung einer Kennzeichnungsweste darf gegebenenfalls die darunter getragene Schutzjacke in punkto Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit nicht negativ beeinflusst werden. Andernfalls sind verdeckte Bestreifungen (gilt nur für Silber reflektierend) der Schutzjacke auf der Kennzeichnungsweste wiederzugeben.

Beschriftung Überwürfe / Westen (Vorder- und Hinterseite der gleiche Text):

GELB (Verbindlich)	WEISS (Verbindlich)	ORANGE (Verbindlich)	ROT (Verbindlich)	GRÜN (Verbindlich)	BLAU (Verbindlich)
FEUERWEHR	FEUERWEHR	FEUERWEHR	FEUERWEHR	FEUERWEHR	FEUERWEHR
EINSATZLEITER	EAKDT		GKDT	ASF/ GSF/ ELF	PRESSE/ BEOBACHTER
	Zusätzlich mögl. ATEMSCHUTZ FLUGDIENST GEFAHRGUT TAUCHDIENST TUNNEL STRAHLENSCHUTZ		Zusätzlich mögl. Fahrzeug Bezeichnung TANK/ PUMPE TLF/ RLF		

Andere Beschriftungen sind nicht zulässig!



Symbolfotos



7. Bekleidung der Feuerwehrjugend

Die Bekleidung der Feuerwehrjugend wird bei allen Zusammenkünften und Tätigkeiten der Feuerwehrjugend getragen.

Die Bekleidung der Feuerwehrjugend besteht aus der Kopfbekleidung, der Oberbekleidung, der Überbekleidung und der Fußbekleidung.

7.1. Kopfbekleidung

7.1.1. Schirmmütze

Gleich wie aktiv Mannschaft analog 5.5.

7.1.2. Schutzhelm für Feuerwehrjugend

Schutzhelm nach ÖNORM F 5115, Helmschale aus thermoplastischem Spezialkunststoff PE, Farbe weiß, mit Regenrinne und heruntergezogener Nackenpartie. Große Stirnfläche mit aufgeklebtem Feuerwehrjugend-Abzeichen. Gurtbandinnenausstattung mit Vierpunktaufhängung, Kopfgrößenverstellung stufenlos, umlaufendem Leder-Schweißband und Schaumpolsterstreifen, sowie Kinnriemenhalterung. Leder-Kinnriemen mit stufenloser Längenverstellung und Schnell-Abrißvorrichtung. Die Nutzungsdauer laut Herstellerangabe ist zu beachten.

7.2. Oberbekleidung sandgelb

Gleich wie aktiv Mannschaft analog 5.1.

7.2.1. Bluse und Hose

Sind aus sandgelbem Bekleidungsstoff gefertigt und haben den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der ÖBFV-RL KS-05 zu entsprechen (ausgenommen: Farbton). An der Bluse und Hose sind keine Reflexstreifen angebracht. Die Bluse wird in der Hose und dazu ein Hosengürtel (schwarzer 34 mm breiter Textilgurt mit schwarzer Klemmschnalle mit eingprägtem Staatswappen) getragen.

Am linken Ärmel wird analog 3.1.4 Ausgehuniform das Ärmelabzeichen in gestickter Form getragen.

Auf der Bluse und Hose kann analog 4.1.3 ein Namensstreifen getragen werden.

7.3. Oberbekleidung schwarzblau

7.3.1. Dienstbluse und Diensthose

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.6 Dienstbekleidung schwarzblau.

7.3.2. Diensthemd grau

Zur Bekleidung der Feuerwehrjugend wird das Diensthemd grau (Lang- oder Kurzarm) getragen. Das Diensthemd ist mit Schulterklappen und Brusttaschen ausgestattet.

7.3.3. Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden; wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

7.3.4. Polo-Shirt

Das Polo-Shirt kann analog Punkt 5.2 Aktivmannschaft getragen werden.

7.3.5. Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden; wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen.

7.3.6. Schirmkappe (Baseball-Kappe)

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.6.10 Dienstbekleidung schwarzblau

7.3.7. Sport und Freizeitshirt

Sportshirt „Modell Salzburg“ aus hochwertigem Funktionsmaterial.



7.3.8. Aufschiebeschlaufen

Am Diensthemd und auf der Bluse werden rote Erprobungsabzeichen weiß gestickt getragen.

7.4. Überbekleidung

7.4.1. Regenschutz - Jugendjacke

Regenschutzjacke „Modell Salzburg“ gemäß der Fertigungsvorschrift des LFV Salzburg.

Am linken Ärmel wird analog 3.1.4 Ausgehuniform das Ärmelabzeichen in gestickter Form getragen.

7.4.2. Kälteschutz

Fleece-Jacke „Modell Salzburg“ gemäß der Fertigungsvorschrift des LFV Salzburg.

Am linken Ärmel wird analog 3.1.4 Ausgehuniform das Ärmelabzeichen in gestickter Form getragen.

7.5. Fußbekleidung

Feste schwarze Schuhe (auch hohe), handelsüblich; für Übungszwecke auch Gummistiefel.

8. Trageweise von Orden und Leistungsabzeichen

Auszeichnungen werden als Band-, Stern-, Hals-, Steck- und Brustdekoration verliehen, Leistungsabzeichen in Form von Steckdekorationen erworben.

8.1. Brustdekoration

Brustdekorationen werden an der linken Brustseite entweder im Original (Volldekoration) oder in Form von Bandreihen als kleiner Ordensspange getragen.

8.1.1. Volldekoration (Große Ordensspange)

Volldekoration wird nur zu feierlichen Anlässen auf Anordnung getragen. Die Brustdekorationen sind dabei in einer Reihe einander überdeckend, höchstens jedoch neun Stück und nur die jeweils höchste Stufe, anzuordnen. Dem Rang entsprechend sind sie von innen nach außen zu ordnen (Republik Österreich, Bundesländer, Bundesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverbände, Rettungsorganisationen, ausländische Brandschutz- und Rettungsorganisationen). Der obere Rand der zumeist dreieckigen gefalteten Bänder befindet sich 22mm oberhalb der Brusttaschennaht.



Volldekoration (Große Ordensspange)

8.1.2. Kleine Ordensspange

In der Regel werden die Brustdekorationen in Form von Bandreihen als kleine Ordensspange getragen. Ist diese nur einreihig (maximal drei Bänder), beträgt der Abstand des untersten Randes der Spange vom obersten Rand der Brusttaschenpatte 12 mm; bei zwei bis höchstens sechs Reihen beträgt dieser Abstand 2 mm. Die Breite der einzelnen Dekoration entspricht der Originalbreite des Bandes der Volldekoration, die Höhe beträgt 10 mm. Die Bänder sind auf schwarzem Filz so anzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes 1 mm über den Rand des Bandes hinausragt. Die Bänder selbst sind an den Nahtstellen unmittelbar aneinander zu fügen, sodass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist.

Eine modulare Ordensspange ist ebenfalls zulässig. Bei dieser kann die schwarze Filzunterlage und der schwarze Rand entfallen.



Kleine Ordensspange– einreihig und
Bewerterverdienstabzeichen



Kleine Ordensspange- 3-reihig und
Bewerterverdienstabzeichen

8.2. Querspangen

Querspangen sind Steckdekorationen, die mehr breit als hoch sind und werden nach den jeweiligen Verleihungsbestimmungen entweder auf der linken oder auf der rechten Brusttaschenpatte getragen. Rechts und links darf jeweils nur eine Querspange (höchste Stufe) getragen werden.

Zu den Querspangen zählen: Bewerterverdienstabzeichen, Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen, Internationale Wettkampfabzeichen des CTIF.

8.2.1. Bewerterverdienstabzeichen

Das Bewerterverdienstabzeichen ist eine Auszeichnung in Form einer Querspange. Es wird auf der linken Brusttaschenpatte getragen.

- siehe Fotos unter Pkt. 8.1.2.

8.2.2. Feuerwehr - Funkleistungsabzeichen

Das Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen ist als Querspange ausgeführt und wird auf der rechten Brusttaschenpatte getragen.



Feuerwehrfunkleistungsabzeichen

8.3. Steckdekoration

Steckdekorationen werden im Regelfall auf der linken Brusttasche der Dienstbluse, eine allein in der Mitte, bei mehreren die ranghöchste an oberster Stelle, die zweite darunter bzw. die zweite und dritte nebeneinander unter der ersten, getragen. Wenn es die Verleihungsbestimmungen vorschreiben, können diese auch auf der rechten Brustseite getragen werden. Links und rechts dürfen jeweils bis zu drei Steckdekorationen getragen werden.

Zu den Steckdekorationen zählen Auszeichnungen und Leistungsabzeichen.

8.4. Leistungsabzeichen

Leistungsabzeichen sind analog Pkt. 8.3 auf der linken Brusttasche zu tragen.

Zu den Leistungsabzeichen zählen: Feuerwehrleistungsabzeichen, Technisches Leistungsabzeichen, Atemschutzleistungsabzeichen, Wasserwehrleistungsabzeichen, Internationale Wettkampfabzeichen des CTIF, Leistungsabzeichen ausländischer Feuerwehrverbände, Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA), Strahlenschutzleistungsabzeichen, Wasserrettungsabzeichen.

Allgemeiner Hinweis:

Die jeweiligen Leistungsabzeichen dürfen im Rahmen von Feuerwehrleistungsbewerben und Feuerwehrleistungsprüfungen auch auf der Einsatzbluse bzw. Dienstbluse sandgelb getragen werden. Ansonsten werden auf der Einsatzbekleidung und Dienstbekleidung sandgelb keine Abzeichen getragen.



Bewerterverdienstabzeichen und
Feuerwehrleistungsabzeichen



Bewerterverdienstabzeichen,
Feuerwehrleistungsabzeichen und



Bewerterverdienstabzeichen,
Feuerwehrleistungsabzeichen und
Technisches Leistungsabzeichen

9. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie Feuerwehrbekleidung** wurde zuletzt im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 27.11.2023 beschlossen.

Sie **tritt mit 01.01.2024 in Kraft**.

Gleichzeitig tritt die **Richtlinie Feuerwehrbekleidung** von 03/2023 außer Kraft.

10. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 1. Dezember 2023



FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV